

Zeitung der Deutschen Bergleute.

Verbands-Organ der Bergleute von Rheinland und Westfalen.

2. Jahrgang.

Nr. 31.



Bochum, den 2. August 1890.

Abonnement-Preis für Nichtmitglieder Monat 30 Pfg., pro Quartal 90 Pfg., frei ins Haus. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen unsere Filialen, sowie sämtliche Postanstalten und Land-Briefträger entgegen. — Haupt-Expedition: Bochum, Poststraße 31.

Inserate werden von der Expedition, sowie sämtlichen Filialen dieses Blattes entgegengenommen. Inserationspreis: die viermal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pfg. Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen entsprechender Rabatt. Beilagen nach Uebereininst. Redaktion: Bochum, Poststr. 31.

Das Statut des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum.

Am 1. Juli d. J. ist das neue Statut des Allgemeinen Knappschaftsvereins Bochum in Kraft getreten. Der § 182 des Statuts besagt, wer Rechte aus älteren Statuten in Anspruch nehme, verzichte auf die Wohlthaten dieses neuen Statuts, und wer sich auf das neue Statut beziehe, unterwerfe sich demnach demselben vollständig. Die „Wohlthaten“, wie es hier „so schön“ heißt (ein höchst sonderbarer Ausdruck: „Wohlthaten!“ da der Bergmann doch so wie so alles erarbeiten muß) diese „Wohlthaten“ kann man insofern gelten lassen, als durch die stattgehabte Verschmelzung die lästigen Grenzen unter den Knappschaftsvereinen Bochum, Essen-Werden und Mülheim endlich hinweggeräumt sind und damit der alte Pöppel kleinmeisterlicher Abgrenzungen auch im Kreise des „Knappschaftszwanges“ still zu den unwürdigen Todten gelegt ist. Die noch bestehenden kleinen Knappschaftsvereine sollen ebenfalls nach § 172 mit dem Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum verschmolzen werden. Außer Abschaffung dieser genannten lästigen Fesseln zur Hummung der Freizügigkeit in den Distrikten des Bergbaues innerhalb eines einzigen Kohlenbeckens (welche in sämtlichen Kohlenrevieren überhaupt Bergbaurevieren Deutschlands abgeschafft werden sollten!) ist auch in dem § 96 des neuen Statuts eine Neigung zu freihändlerischen und humaneren Tendenzen zu entdecken. Nach diesem § zahlen die Mitglieder der 1. und 2. Klasse „Feierschuldengeld von 2.00 Mk. (siehe § 28), was für die durch die Bergarbeiterbewegung zum unfreiwilligen Feiern gezwungenen als eine Gerechtigkeit anzusehen sei, wenn nicht der Bergmann durch § 26 auch dabei noch einer Autorität subordiniert wäre. An und für sich bedeutet die zwangliche Eingahlung von 2 Mk. pro Monat während des Feierns, noch verschärft durch die in § 26 statuierte Bedingungslosigkeit eine Vorschrift, welche mit der freien Selbstbestimmung (ein edles unveräußerbares Recht jedes Menschen, der einem andern nicht zu nahe tritt —) im grellsten Widerspruche steht und deshalb auch baldigst abgeschafft werden muß. Durch das vor dem Feiern bereits eingezahlte Geld ist der Pensionssatz, der durch diese 2 Mk. monatlich sich lediglich bloß erhalten werden soll, schon erreicht, und müßte auch geleistet werden, wenn der Betreffende statt zum Feiern, zur Invalidität überginge. Warum muß nun der Feierende die 2 Mk. zahlen? Doch nicht etwa der Veranlassungskosten wegen; denn diese decken sich durch die Zinsen. Der Bevormundungstheil des § 26 steht zwar im logischen aber doch äußerst losen Zusammenhange mit dem Knappschaftszwange überhaupt, und wird bei Geltendmachung rein kapitalfreundlicher „Bedingungen“ zur wahren Kränze für die durch die kapitalistischen Umläute mit dem Feierzwange öpferlich schon gekrümmten Bergleute.

Im Zusammenhange stehen die §§ 98 und 92. Letzterer bestimmt die Gleichmäßigkeit der Erhöhung der Mitglieder- und Werkbesitzerbeiträge, wenn dieselben zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen. Dieses wäre ein billigerrechtlicher §, wenn nicht durch die Bestimmung in § 98 für den 1. Januar 1892 und 1894 eine Verminderung der Werkbesitzerbeiträge vorgeesehen wäre. Man sieht dadurch eben die über Jahrhunderte lang gemachte Beobachtung sich auch hier wieder bestätigen, daß die Capitalisten überall da, wo sie zu den öffentlichen

Lasten herangezogen waren, bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit sich „rückwärts concentriren“. Der Capitalismus ist eben unerfülllich.

Wie sehr die Interessen des Capitals im neuen Statut gewahrt sind, zeigt die Betrachtung einiger Bestimmungen. Der § 116 stipuliert, daß der Knappschaftsvorstand, zusammen 30 Personen, zur Hälfte von den gesetzlichen Vertretern der in Betrieb befindlichen Werke und zur andern Hälfte von der Knappschaftsältesten je aus ihrer Mitte oder (und hier ist wieder so ein capitalistisches Hintertürchen) aus der Zahl der Königl. oder „Privatbergbeamten“ gewählt werde. Gesetzlich haben die Werkbesitzer ja schon die Hälfte der Stimme; warum muß ihnen denn hier (Privatbergbeamten) noch eine Lücke zum Einschlepfen gelassen werden? Nach § 98 zahlen sie ja nicht einmal die Hälfte zum Gesamtbeitrag, hätten darnach auch kein Recht, auch nur zur Hälfte die Vorstandsstellen zu besetzen. — Objectiv läßt sich gegen die „Königlichen“ Beamten nichts einwenden, weil bei diesem Ehrbarkeit und guten Willen vorausgesetzt, das Moment der aussehenden Intelligenz für die Vertretung der Bergleute die Wahlmöglichkeitbestimmung rechtfertigt. Aber das Wort „Privatbergbeamten“ muß, besonders in Anbetracht des § 98, gestrichen werden!

Nach § 117 wird der Vorstand gewählt durch die Generalversammlungen, welche aus den Vertretern der Vereinswerke und den Knappschaftsältesten besteht. Vereinswerke waren nach der tabellarischen Aufstellung der „Bergwerks- und Hüttenarte von 1889“ in demselben Jahre in Betrieb 167 Werke. Vermindert hat sich diese Zahl nicht, wohl vermehrt. Darnach zeigt die erste Generalversammlung mindestens 167 Werkvertreter. Dagegen kommen nach § 154 auf je 600 Bergleute (1., 2. und 3. Klasse) 1 Knappschaftsältester, welches bei 100,000 Bergleuten 166 bis 167 Knappschaftsälteste ergibt. Wo in der Generalversammlung schon die Hälfte Werkvertreter mit wählt, da ist es doch wohl leicht, das capitalistische Hintertürchen zweckmäßig zu gebrauchen! Denn nach § 125 werden alle Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt, es braucht also für das Hintertürchen nur 1 Stimme da zu sein — und da der § 142 besagt, daß die Beschlüsse des Vorstandes, sofern die Hälfte der Vorstandsmitglieder vorhanden ist, gleichviel von welcher Vertretung, ebenfalls mit absoluter Stimmenmehrheit stattfinden, so ist wohl klar, daß auch hier die Capitalisten versuchen, die Macht an sich zu reißen. Was dieses zu bedeuten hat, lehren die §§ 137, 142 Absatz 2, event. § 144 (der letzte Satz in § 144 giebt dem Vorstande eine vollständig discretionäre Gewalt!), § 147: Abs. 3, 5 bis 10, § 152, Absatz 2; außerdem sind noch in diesem Rechte zu beachten die §§ 162, 169 Absatz 2, 170, 171, 172, 157 (Einteilung der Sprengel), 159 Absatz 2, 87 und 71, welche letzterer dem Vorstand das Recht zuschreibt, von einer Regel „abzugehen“. Welche nehmen vielleicht Wohnung außerhalb des Deutschen Reiches, practische Bergleute doch wohl nicht, denn wenn die nicht mehr arbeitsfähig sind, dann ist's doch wohl „alle“.

Der § 51 giebt neben den Ärzten auch den Knappschaftsältesten eine Einwirkung in der Behandlung der Kranken bezügl. des Heilverfahrens, welche ausschließlich dem Arzte überlassen bleiben muß; denn es ist wohl billig und gerecht, daß der Kn.-Älteste die

vom Arzte gegebene Erlaubnis, leichte, einfüßrende, verjuchweise Arbeiten zu verrichten, oder sich etwas freier in der Gesellschaft, der der Kranke schon einige Zeit entzogen war, wieder zu bewegen, nicht gutheißt? Das Wort „Erlaubnis“ kann für den Kn.-Ältesten in Bezug auf den Arzt nur einen corrigirenden Sinn, die Erlaubnis zu beschränken oder aufzuheben, haben; denn sollte der Kn.-Älteste nur von der gegebenen Erlaubnis Kenntnis haben, so konnte (statt der Erlaubnis des Kn.-Ältesten) der Meldezwang in Schriftform (Druck) vorgeesehen werden. Aber es ist anzunehmen, daß mit dieser unmotivirbaren Erlaubnisbefugnis den Knappschaftsältesten ein Sinn, eine Neigung zu discretionärer (willkürlicher) Gewalt, wie sie der Vorstand beibringt, beigebracht werden soll; denn wie schön macht es sich nicht, einem mißliebigen Bergmann auf Grund dieses § Eins zu verlegen? Der Arzt hat ja nicht allein mehr zu sagen. — Sollte erkrankten Trunkenbolden die Gelegenheiten zum Ausschweihen durch diesen doppelten Erlaubniszwang vorweg genommen werden, so hat hierbei die Ausdehnung der Erlaubnisbefugnis auf den Knappschaftsältesten nur dann einen Sinn, wenn man annehmen möchte, daß die Trinker dem Arzte weniger bekannt seien, als dem Knappschaftsältesten, welches aber durchaus nicht angenommen werden darf, weil der Arzt 1. mehr und inniger mit den Leuten seines Kurbezirks verkehrt, als der Knappschaftsälteste, 2. es in der Praxis und in dem Zwang der Krankheitsfälle des Arztes begründet liegt, die Lebensgewohnheiten der Einwohner des Kurbezirks genau auch bis auf die einzelnen Individuen zu kennen. Man mag diesen § brechen und wenden und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus betrachten wie man will, immerhin erscheint die einfache Zwangsanmeldung beim Kn.-Ältesten von einer durch den Arzt erhaltenen Erlaubnis vollständig genügend und wenn man bedenkt, daß nach den vorausgegangenen Betrachtungen die Erlaubnisbefugnis des Kn.-Ältesten für den Arzt nur ein Mißtrauensvotum darstellen kann, außerdem hierdurch nur den Kn.-Ältesten Vergnügen an Willkürwirtschaft beigebracht zu werden scheint, weil dadurch so leicht einem mißliebigen Bergmann Eins verlegt werden kann, so erscheint demnach diese Bestimmung des § 51 fehlerhaft und muß geändert werden.

Der § 52 ist, so viel man auch gegen die Beschreibung der Krankengelder einwenden mag, einfach richtig. — Ebenso ist der § 69 zu beurtheilen. Wenn auch bei der Durchführung des ersten Satzes in § 69 verschiedene Bedenken sich sofort aufdrängen und eine Willkür des Knappschaftsvorstandes nicht ausgeschlossen erscheint, so ist doch der zweite Satz eine genügende Compensation (Ausgleichung). Man darf eben in der Beurtheilung dieser Satzungen, welche das interne (inwendige) Vereinsleben, die Function dieses Cassenwesens regelt, nicht außer Acht lassen, daß gewisse Nothdürftigkeitsgrenzen thatsächlich klar und zweifellos markirt werden müssen, worüber hinaus eben die Unterstützung aufzuhören hat, soll einestheils das Princip der Gegenseitigkeit innerhalb der Mitglieder gewahrt bleiben und andererseits die nach den vorhandenen Mitteln zu beurtheilende Existenzfähigkeit nicht geschädigt werden. — Vorwiegend hat sich die Kritik mit der Theilhaberschaft des Capitals und der Autoritätenfrage zu beschäftigen. —

Deutsche Gründungen.

Jahr.	Zahl der Gründungen.	Capital in Mill. Mark.
1883	192	176,03
1884	153	111,24
1885	70	53,17
1886	113	103,94
1887	168	128,41
1888	184	193,69

Im Jahre 1889 wurden aber 360 neue Actiengesellschaften mit einem Gesamtcapital von 462,54 Mill. Mk. gegründet und übertrifft daher die höchste Zahl der vorangegangenen Jahre um das Doppelte.

Die internationale Bank wurde 1888 unter Führung „Reichröders“ gegründet, verdiente im Jahre 1889 mit einem Actiencapital von 20 Mill. Mk. 4384778 Mk., also eine Dividende von mehr als 20 Proc. So wird's gemacht.

Die Rechnungsbeschlüsse von industriellen und finanziellen Actiengesellschaften weisen durchwegs größeren Baarenumsatz und Geldverkehr aus, als in den Vorjahren. Die Reingewinne sind größer geworden und die Actionäre streichen mit vergnügten Gesichtern ihre fetten Dividenden ein mit dem besten Bewußtsein, daß sie sich nicht dafür mit schwerer Arbeit haben plagen müssen, sondern diese Thätigkeit den „niedereren“ Bürgern, den Proletariern resp. Lohnslaven überlassen. — Süßliche Profite haben folgende, dem „Capitalist“ entnommene Zusammenstellung der Finanzetablissemens einschließlich der Verwaltungsräthe und Directoren:

Name der Bank	Reingewinn pro 1889	Dividenden Proc.	Zant. an Verwaltungsrät. u. Direct.
Schweiz. Creditanstalt	2 156 254,93	9	200 000,—
Baier. Bankverein	1 275 309,42	9	185 074,83
Eidgenössische Bank	1 614 820,28	7	180 000,—
Schweiz. Unionsbank	1 278 784,34	7	139 756,86
Baier. Handelsbank	799 534,19	7	115 910,84
Banque foncier de Jura	531 447,78	6	95 992,29
Zürcher Bankverein	517 632,65	9	85 181,45
Baier. Depositenbank	445 678,55	10	83 995,—

Fr. 8 818 956,54 1 085 814,26
Waren das „fleißige“ Actionäre!
Ja, ja, das Großcapital versteht zu sparen“ . . .

Da verlohnt sich's schon, über die „Begehrlichkeit der „trägen“ Arbeiter zu schwärmen, welche „nur“ noch 8 Stunden im Tag für Anderer Profit arbeiten wollen!

Ueber den Werth der Arbeit

enthält die technische Zeitschrift „Prometheus“ einen treffenden Artikel:

„Bezeichnet man den Preis der Gewichtseinheit des Eisenerzes mit 1, so ergeben sich für verarbeitetes Eisen u. a. folgende Sätze: Draht 40—42, Gußstahl 82, Messerlingen 5—10 000 und seine und seine Ubrfedern 20—90 Millionen. Kostet danach z. B. ein Kilogramm Eisenerz 1/2 Pfg., so ist ein Kilogramm Stahl in Gestalt von Ubrfedern bis zu 450 000 Mark werth, während ein Kilogramm Gold höchstens 4000 Mk. kostet. Ubrfedern kostbarer als Gold sind gleichfalls die sog. seltenen Metalle, welche nie in größeren Mengen, sondern meist nur grammweise dargestellt werden. So läme ein Kilogramm Barium je nach dem Reineitzustande auf 8000 bis 30 000 Mk. zu stehen, Beryllium auf 27 000 bis 43 000 Mk., Gallium auf 400 000 bis 750 000 Mk., Germanium auf 140 000 bis 175 000 Mk., während die entsprechenden Zahlen für Silber, Gold und Platin 200 bis 250, 2500—4000 und 4000—5000 Mk. lauten. Tritium, welches in der Ubrfedern

und als Spitze für Schreibfedern Anwendung findet, kostet 5000—6000 M. Eine ähnliche Preissteigerung durch die Verarbeitung, wie bei dem Eisen, kommt auch z. B. bei echten Spitzen vor. Dieselben sind bisweilen 300 Millionen Mal mehr werth als der Flachs oder die Seide, die zu ihrer Herstellung dienen.

Wie viel aber von dem enormen Werth, den die Arbeit herbeibringt, die Arbeiter selbst erhalten, davon ist im Prometheus nichts zu lesen.

Die Bergarbeiter-Löhne.

Der „Reichsanzeiger“ enthält eine Nachweisung, wonach im ersten Vierteljahr 1890 im Oberbergamtsbezirk Dortmund der Durchschnittslohn pro Schicht auf 3,50 M. gegen 3,27 M. im vorhergehenden Vierteljahr sich stellt. Im Saarbrücker Revier betrug der Durchschnittslohn 3,61 M. (was durchaus nicht viel sagen will, wenn man bedenkt, daß in dortiger Gegend die Lebensmittelpreise um $\frac{1}{3}$ ungefahr höher sich stellen als bei uns im Ruhrrevier. Für einen ledigen Mann ist Kohle und Logis beispielsweise unter 13 bis 15 M. gar nicht zu haben), in Oberschlesien 2,29, in Niederschlesien 2,71, im Bezirk Aachen 2,95 M. Im rechts- und linksrheinischen Erzbergbau wurden per Schicht 2,51, im Braunkohlenbergbau in Halle 2,35, im dortigen Kupferschieferbergbau 3,12 und im Steinsalzbergbau 3,29 M. Durchschnittslohn gezahlt. Die Dauer der gewöhnlichen Schicht für die unterirdisch beschäftigten Bergleute stellte sich beim Steinkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Dortmund auf 8, ausschließlich Ein- und Ausfahrt, beim Saarbrücker Steinkohlenbergbau auf 8 Stunden, ausschließlich Ein- und Ausfahrt; beim Aachener Steinkohlenbergbau auf durchschnittlich 9 Stunden, einschließlich Ein- und Ausfahrt; beim ober-schlesischen Steinkohlenbergbau für 10 pSt. der Arbeiter auf 8, für 33 pSt. auf 10 und für 57 pSt. auf 12 Stunden, einschließlich Ein- und Ausfahrt; beim niederschlesischen Steinkohlenbergbau für 12 pSt. auf 8, für 33 pSt. auf 10 Stunden, einschließlich Ein- und Ausfahrt; beim rechts- und linksrheinischen Erzbergbau auf 6, 8 bzw. 8, 9 Stunden.

Trotzdem nach dem „Reichsanzeiger“ die Löhne im stetigen Steigen begriffen sind, so steigt aber jedenfalls nicht das Wohlfinden der Bergarbeiter, da ja die Ansprüche an ihre Arbeits- und Steuerkraft von Seiten der Werke und des Staates immer höhere werden. Die Ertragnisse der Gruben gehen ja mit Ausnahme des Erzbergbaues nicht zurück, sondern steigen in viel schnellerem Tempo als die Arbeitslöhne, was die Ausweise der Bergwerksvereine und Actiengesellschaften genau nachweisen. So bringt die „Voss. Zig.“ folgenden Nachweis:

Unternehmern Gewinn. Der Hener Bergwerksverein „König Wilhelm“ hat seinen Abrechnungsbogen per Ende April cr. an den Aufsichtsrath verhandelt. Darnach beträgt nach Abzug aller Kosten, Obligationenzinsen, Zins- und Vorschüssen die Nettoausbeute für die ersten 4 Monate 1890 565 023,88 M. gegenüber einer solchen für die ersten 4 Monate 1889 von 203 257,39 M. Es beträgt also der Reingewinn in den 4 Monaten d. J. 361 766,49 M. — Beche Concordia. Die Beche hat im ersten Vierteljahr 1890 352 000 M. Ueberschuß erzielt nach Abzug der Neuanlagen und Verzinsung der Obligationsschuld bei einem Actiencapital von 6 1/2 Mill. M. und bei einem Kohlendurchschnittspreis von 80 M. und einem Kokespreis von 140 M. — Harpener Bergbau-Gesellschaft. Der „Voss. Zig.“ zufolge hat die Gesellschaft im Monat April einen Ueberschuß von ca. 900 000 M. erzielt.

Und daß die Arbeiter mit Durchschnittslöhnen von 3 bis 3 1/2 M. per Schicht und Tag, sobald sie verheiratet sind und für eine Familie zu sorgen haben, kein luxuriöses Leben führen können, weiß jeder Arbeiter, der einen Hausknecht zu führen hat. Auf's genaueste ist dies in den drei Frankfurter Arbeiterbudgets nachgewiesen, die mit Commentar, im Auftrage der volkswirtschaftlichen Section des Reichs-Deutschen Hochschiffes in Frankfurt a. M. in Druck erschienen sind. Da ist z. B. ein Arbeiter auf einer Werkstätte der Königl. Eisenbahn-Direction, der durch das Budget durch seine tägliche Tagelohn von 3 M. bezahlt wird in Summa 1024 M. 51 Pfg. Lohn und 31,90 M. hauptsächlich aus wohlthätigen Stiftungen zur Bekleidung der Lebensbedürfnisse für eine Familie von 5 Köpfen hatte und ohne sich auch nur einen Pfennig für schlechte Zeiten zurücklegen zu können, nur das Nothwendigste damit bestreiten konnte, dazu noch eng und schlecht wohnt und schäbig gekleidet, einen 16 Jahre alten Knaben zum Sonntagsausgang tragen mußte.

Während sich im Frankfurter Armenhaus der für Nahrungsmittel auf den Kopf angewandte Betrag auf M. 3 52 berechnet, konnte der oben erwähnte Arbeiter für Lebensmittel und Getränke nur M. 2,60 pro Woche und

Kopf ausgeben, immer die 3 Kinder nur als 2 Personen berechnet, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß durch große Einkäufe des Armenhauses die Qualität sicher eine viel bessere ist, als die der Lebensmittel, die sich die Arbeiter beim Einkauf in kleinster Quantität und nur zu theuren Preisen verschaffen können. So ist z. B. Freibank-Fleisch (minderwertiges Fleisch) im Armenhause gänzlich ausgeschlossen, ein Fleisch, dessen Echtheit den ärmeren Classen Frankfurts so wünschenswerth erscheint, daß sie von früh 4 Uhr an vor dem Schlachthause schon Reihe machen und wenn sie gegen 8—9 Uhr zur Vertheilungsstelle gelangen, häufig, weil der Vorrath vergriffen ist, trotzdem leer ausgehen.

Der Arbeiter Nr. 2 hatte im Vierteljahr 1888 einen Wochenlohn von 20 M. und eine Gesamtentnahme von 1173 M. 87 Pfg. Er hat eine Familie von 8 Köpfen zu unterhalten, und muß sich inselbstessen noch mehr einschränken wie der erste nannte. So ist es kein Wunder, daß die Vorräthe an Lebensmitteln zc., die sich am 1. Januar 1888 auf 30,94 M. beliefen, am 1. Januar 1889 nur noch einen Schätzungswert von 8,61 M. hatten, er also noch 22 M. über seinen Verdienst gebrauchte, ohne sich ein irgendwie nennenswerthes Vergnügen zu gönnen.

Der Arbeiter Nr. 3, ein sog. Aushilfsarbeiter, der nur für eine Familie von drei Köpfen, Frau und ein Kind zu sorgen hatte, verdiente im ersten Halbjahr nur 262 M. in Baar und mußte 52 pSt. aller Ausgaben für Wohnungsmiete anrechnen, während der weiteren 6 Monate, wo sein Verdienst 407 M. in Baar betrug und er ein Zimmer vortheilhafter mietzen konnte, uererausgabe er immer noch rund 38 pSt. für die Wohnung. Bei ihm hat sich gar ein Mehrverbrauch von 130,53 M. herausgestellt, da der Werth der Verdienste von 176,50 M., welche er während der Arbeitszeit von dem Arbeitgeber erhalten, einem Ueberschuß von 45,97 M. über die Baarausgaben von 76,93 M. gegenübersteht. Sein Kind wäre vor Mangel gestorben, wenn die Frau nicht täglich 1 1/2 Liter Milch geschenkt bekommen hätte.

Wir sehen an diesen sorgfältigen Zusammenstellungen, was in diesen jetzigen theuren Zeiten ein Tagelohn von 3—4 M. bedeutet. Wenn die Familie wächst und es treten arbeitslose Zeiten oder Krankheiten ein, so ist das Elend da; das Viechen Hausrath holt dann, soweit es pflanzbar, der Executor, die Familie wird oftmals zerrissen, der Mann geht dorthin, die Frau dorthin, um wieder Arbeit und Unterkommen zu finden. Ein beneidenswerthes Loos haben also die Arbeiter keineswegs, denn was oben von Frankfurt gesagt ist, trifft auf Hunderttausende von Familienvätern zu und erklärt das Streben der Arbeiter nach politischer Macht und Umgestaltung unserer heutigen Productionswelt im Sinne einer gerechteren Vertheilung des Arbeitstrages. Der „freie“ Arbeiter will sich nicht in seiner Lebensweise und zur Bekreitung seines Unterhalts unter die Erhaltungskosten eines verpflogten Arztes herabdrücken lassen, sondern möchte und sollte so gestellt sein, daß er Armenhaus und Almosen vermeiden und sich seines Lebens freuen kann. Ihn aber aller Lebensfreude berauben und ihn dazu drängen, daß er seine ganzen Kräfte im harten Kampfe ums Dasein aufzehren muß, das heißt ihn unter das Vieh herabdrücken.

Die Lage auf dem Geldmarkt.

In der vergangenen Woche hat der Rückschritt der Kohlenpreise und damit der Bergwerksactien weitere Wege gemacht. Die Cartelle der Kohlenwerke bemühen sich zwar, die alten Preise zu behaupten, aber die Abnehmer werden zäher und bewilligen die geforderten Preise nicht. Man behauptet, daß sich die Kohlenpreise sehr gut herabsetzen lassen, ohne „die Industrie“, wie man gerne sagt, zu schädigen. Die Kohlenwerke haben die Kohlenpreise nach dem Streik um etwa 75 Prozent erhöht. Wie wenig diese Preiserhöhung durch den Streik gerechtfertigt war, ergibt sich aus der Thatfache, daß durch die Lohnerhöhung der Herstellungspreis der Kohle sich für die Tonne nur etwa 40 Pfg. erhöhte, während die Verkaufspreise um 4 bis 7 Mark erhöht wurden. Auch auf dem Eisenmarkte herrscht Geschäftstillstand und die Preise sinken.

Demzufolge zeigen Börse wie Publikum wenig Laue, die Actien der Kohlen und Eisenwerke zu kaufen, und diese sinken erheblich im Preise. Garbener Kohlenactien sind von 204 1/2 Prozent auf 195 gesunken, Hörder-Hütten Stammprioritäten von 106 auf 97 Prozent. Wir führen diese Zahlen an, um unseren Lesern ein ungefähres Bild von dem Werthrückgang der Actien zu machen.

Die Kauflust des Publikums dehnt sich auch auf andere Werthe aus, die häufig ohne sichtbaren Grund im Preise verlieren.

Dem gegenüber speculirt man jetzt mehr in auswärtigen Staatspapieren, aber auch hier sind beunruhigende Vorkommnisse, besonders in den kleineren amerikanischen Staaten, vorge-

kommen, die den Capitalisten Schrecken eingejagt haben, so daß augenblicklich auch solche Papiere Verluste dringen. Die Stimmung der Herren Capitalisten ist also eine sehr ungemüthliche, und am schwersten leidet dann immer die Bauhüttigkeit. Sie geht auch gegenwärtig noch weiter zurück.

Aus den schlesischen Bergrevieren kommen auch keine guten Nachrichten. Man hat dort zwar die Herstellung noch nicht eingeschränkt mit Ausnahme in einigen Walzwerkbetrieben. Die Lager machen aber bedenklich an, ohne daß sich ein genügender Absatz finden läßt. Bloss der Rintmarkt ist vorläufig noch gut.

Die anhaltischen Kohlenwerke haben im ersten Halbjahr 639 945 M. oder 53 878 M. mehr als in derselben Zeit im Vorjahr eingenommen. Auf Lager befanden sich am 30. Juni 179 030 Hectoliter Kohlen und 158 443 Ctr. Briquets. Die letzteren Bestände sind aber bereits verkauft.

Die Mangelhaftigkeit des Capitals spiegelt sich an der Börse wieder. Sie ist „luftlos“, d. h. es will unter den obwaltenden Umständen weder Jemand kaufen noch verkaufen.

Für die Arbeiter ist diese Geschäftslage ein Grund zu erster Desorganik. Die Unternehmer werden dabei unverschämter und mehr zur Verdrückung der Arbeiter geneigt. Die Arbeitseinschränkungen müssen zu Entlassungen in vielen Geschäftszweigen führen. Mancherorts würde man vielleicht in Unternehmertreue einen Streik nicht ungern sehen. Er würde die größeren Fabriken entlassen und die kleineren vernichten, was den ersteren natürlich nur erwünscht sein kann.

Man sei vorsichtig und halte die Augen offen. Es müssen auch brutale Vergewaltigungen jetzt in Ruhe aufgenommen werden. Man darf sich nicht zu Unflugheiten reizen lassen.

Actien.

(Schluß.)

13) Die Geschäfte der Actiengesellschaft werden durch den Banquier in der Art und Weise geführt, daß dieser (bei Bedarf) der Gesellschaft bis zu einer vorher bestimmten Credithöhe baare Vorschüsse macht, dagegen die Gesellschaft dem Banquier den größten Theil der einkommenden baaren Gelder und die eingekaufte Wechsel zustellt (Discount; weitere „Provision“, die vor der Dividendenberechnung erst glatt abgerechnet wird).

14) Sowie bei den baaren Vorschüssen des Banquiers an die Actiengesellschaft der Banquier Zinsen im „Conto-Corrent“ berechnet, ebenso werden der Gesellschaft seitens des Banquiers für Geldsendungen Zinsen aufgeschrieben. Im Conto-Corrent sowie auch zu Gunsten der Actionäre werden Zinsen auf Zinsen berechnet. Diese Berechnung geschieht nach einer besonderen Tabelle, welche sich auf einer mathematischen Formel gründet.

15) Bei den seitens der Gesellschaft dem Banquier zur Gutschrift gesandten Wecheln findet die Gutschrift der Wechsel in der Weise statt, daß „Discount“ berechnet wird (Discount-Vergütung gegen Baarleistung, welche aber nur „nöthigenfalls“ stattfindet).

16) Zahlungen werden auch, um den Verkehr zwischen größeren Gesellschaften zu erleichtern — z. B. zwischen Bergwerken und größeren Etablissements oder Kohlen-engros-Händlern u. s. w. — durch „Compensation“ geleistet. (Compensation ist eine Form des Creditwesens.) Der Vortheil liegt darin, daß also Baarzahlungen nicht zu leisten sind. An Stelle des baaren Geldes treten „Wechsel, Cheks, Bankanweisungen, Obligationen“ etc. Diese sind also „Papiere“, welchen „durch Geßek“ die Coursfähigkeit verliehen ist. Der Effect derselben ist der, daß gegen (scheinbar) geringe Vergütung eine „Zahlung ohne Baarmittel“ durch sie geleistet werden kann. Am letzten Ende ist dieses ganze complicirt durcheinanderhängende Creditwesen fundirt auf — das Vertrauen! Wird dieses nicht gerechtfertigt, so hat man in der Folge dieses Vertrauensbruchs den sog. Börsen- oder Gründercrach, den sog. Schwindel, wie in den Jahren 1874, 1876 und 1881.

Bisher ist dargehalten worden, daß 1. beim Prospect der Gründung und bei der Gründung, d. h. beim Plan des Unternehmens und der ersten finanziellen Finanzmaßnahme durch börsenmäßige Operationen 2. während des Betriebes der Actien, durch Kurstreiberei, 3. bei Inbetriebsetzung der Werke, durch die profitable Behandlung der Baarmittel und 4. beim Betrieb selbst, indem durch alle Mittel die Leistung, der sog. Effect auf die höchste Stufe getrieben, und der Lohn durch allerhand Knibbeln, Schraubereien und sog. Sparmaßnahmetrichtungen auf den möglichst niedrigsten Satz heruntergedrückt wird, man immer darauf bedacht ist, Provisionen einzubehalten. Nunmehr wollen wir uns klar werden, wie es dem gewöhnlichen Arbeiter unmöglich gemacht wird, aus der Vertheilung der Dividende zu ersehen, wie viel aus seiner Arbeitsleistung herausgeschlagen ist. Dem im Denken zurückgebliebenen Arbeiter kann man gerade von

Seiten der Actiengesellschaften durch Abzügen im Unklaren halten, wie hoch der Gewinn für die Actionäre stellt.

Eine jede Actiengesellschaft ist statutarisch und gesetzlich verpflichtet, halbjährlich jährlich Bilanz zu ziehen (die Vermögensbestände des Geschäftes klar zu legen). In Bilanzstellung wird der Gewinn berechnet und aus dem Gewinne „nach geschriebenen Vorschriften“ die Dividende vertheilt.

Es werden Abzreibungen gemacht (Gebäude, Maschinen, Lagergegenstände, ferner, sogar Meublement, dann zur Abfuhr der Grundschulden, Hypothekenscheine, zur Bildung von Obligationen, zur Bildung von Reservecapitalen. Das ursprüngliche Schuldbuch wird durch die einzelnen Schuldbücher der abgeführten Gegenstände, wird die Abzreibungen getilgt, so daß die Actionäre durch ihren eigenen Profit ein ihre Schulden bezahlen, oder sich das Capital wieder zurückzahlen. Der Reservecapital eine finanzielle Rücklage zur Abfuhr öffentlichen Interessen und ist in diesem eine Compensation dafür, daß für die Actiengesellschaft nicht existirt, indem sie ihrem Privatvermögen nicht herangezogen werden können.

Daß vor Feststellung des Gewinnes noch die Zinsen sowie Provisionen p. p. Bankiers, die Leuten der Directoren, der oberen angeführten Gegenstände, der Werken Betriebsführer und Steiger und sonstigen Beamten, die Honorierungen und baaren Lagen der Aufsichtsraths- und Vorstandsglieder, die Kosten der Generalversammlung in Berechnung gebracht werden, ist selbstverständlich — und dann wird erst die Dividende aus dem noch übrig „gerechneten“ Gewinn festgesetzt. Daß die Dividende also ein Maßstab für den reinen Gewinn einer Actiengesellschaft — ebenso ist es zum allergrößten Theile auch bei anderen Gesellschaften der Fall, wir kommen darauf später in einem anderen Artikel zurück — unmöglich sein geht aus diesem allen klar hervor.

Der Gerechte erbarmet sich selbst.

Die Viehbarone der westlichen Prärien Nordamerika thun es nicht! Die Verluste an Rindern und Schafen auf den westlichen Prärien sind im vergangenen Winter, gemäß Berichten des landwirthschaftlichen Departements in Washington, wahrhaft erschreckend. Im Ganzen starben an Hunger und Frost 1 214 443 Rinder und 2 261 139 Schafe. Der Verlust an Rindvieh aus den genannten Staaten von 12—15,5 Proc. und an Schafen von 17—27,5 Proc. Viele dieser Thiere starben dem Süden, wo ein milder Winter herbeizugewandert, werden nach dem Nordwesten getrieben, auf den Prärien zu grasen. Im grauen Winter Nordamerikas mit seinen Stürmen, Hagel, die manchmal 2 bis 3 Tage ununterbrochen wüthen, sind die armen Thiere ohne Schutz und Nahrung und Tausende liegen dem Hunger und der Kälte.

An den Kadavern wird, wenn dieselben aufgethaut sind und die Verwesung noch nicht zu weit eingetreten ist, auch eine Abhäutung vorgenommen, um so wie möglich vom Profit noch zu cetten. Ist wohl schwer, aber nicht unmöglich, solche große Herden mehrere Schutzstellen zu richten, in welchen einige Wärter ein Geworath und Wasser bereit halten. Schutzstellen müßten auf natürliche Erhöhungen (auf den die Prärien durchreichenden Höhen) hergerichtet werden, von da aus wäre leicht aufzufinden und zu erreichen und Schnee würde dort auch weggefegt vom Wind. Es aber scheint, läßt der Geiz der Viehbarone es nicht zu, ein anderes System, welchem eine einmalige Auslage für die Schutzstellen und die dauernde Ausgabe für Wärter zu machen wäre, einzuschlagen und des Viehes zu erbarmen. Denn würden sie dieser Weise operiren, so käme zweifellos ein Vieh auf den Markt und der Preis — wir sinken! Es käme also nichts, d. h. kein Profit dabei heraus und darum würde unter Umständen diese bessere Methode nicht weil der geringere Preis durch die große Zahl der Rinder und Schafe ausgeglichen würde; den Consumenten käme aber der Preis wohl zu fallen.

Die Viehbarone aber rechnen nur mit dem Profit, das Wohl und Wehe der Consumenten kümmert sie nicht und ebenso auch nicht, das Vieh zum Theil durch Profitwuth elendlich umkommt.

Nur der „Gerechte“ (!) erbarmet sich selbst.

Zur deutschen Rechtspflege.

Das Hamburger Landgericht hat dem so demokratischen Arbeiter Pultan, der in Hamburg und Hamburg, also doppelt gewählt (die Eintragung in beide Listen schloß am 26. Juni dafür zu 4 Monaten Gefängnis

und 2 Jahren Exerzium verurteilt. Die Verhaftung erfolgte sofort. Drei andere Doppelwähler in Hamburg (keine Socialdemokraten) sind dagegen nur mit 5 Tagen Gefängnis bestraft.

Das et nefas (Recht und Unrecht).
Der Redacteur der „Arbeiter-Chronik“, Dehne, wurde am 4. Juni am Nürnberger Gericht wegen „Beleidigung des deutschen Kaisers“ zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Er sollte am 19. Februar in einer Wähler-Versammlung in Bezug auf die den Arbeiterschütz betreffenden kaiserlichen Erlasse den Ausdruck „Bauernfängerzeit“ gebraucht haben. Dehne bestritt das Entschuldigende; mit dem betr. Ausdruck habe er nur die Verurtheilung der gegnerischen Parteien, die kaiserlichen Erlasse zur Wahl-agitation zu benutzen, treffen wollten. Obgleich die Zeugen in demselben Sinne ausfragten und auch polizeilicherseits bezeugt wurde, daß er als Redner vorsichtig aufzutreten pflege, und ferner sogar der Polizeibeamte, der die betr. Versammlung überwacht hatte, seine Notiz nicht unrichtig, sondern erst später aus dem Gedächtniß niedergeschrieben hatte, erkannte doch die Strafkammer des Nürnberger Landgerichts, daß Dehne den deutschen Kaiser beleidigt habe und verurtheilte ihn deshalb zu 3 Monaten Gefängnis.

Ein Jeder darf über diese Urtheile denken, was er will. Eine öffentliche Kritik eines richterlichen Urtheils wird, wenn sie eine abschlägliche ist, bestraft.

Die Arbeiter-Wochen-Chronik schreibt:
Dognacska, Ungarn. Die Bergarbeiter führen einen verzweifeltsten Kampf; durch überlange Arbeitszeit und unzulängliche Nahrung sind sie so herabgekommen, so entkräftet, daß sie überhaupt die zwölfstündige Arbeitszeit nicht länger aushalten zu können. Wir haben die Forderungen der Bergleute bereits unseren Lesern zur Kenntniß gebracht. Bei Ueberreichung derselben betonten sie, daß sie nicht in der Lage seien, die nöthigen Lebensmittel, wie Kraut, Erbsen, Bohnen und einmal im Monat 1 Kilo Fleisch anzuschaffen, worauf ihnen ein elender Scherz die empörende Antwort zulegte: „Sie mögen ihre Hunde schlachten, wenn sie Fleisch freffen wollen.“

Die Beamten tyrannisieren und peinigten die Arbeiter aufs Aeußerste, weshalb die Arbeiter einen Wechsel im Beamtenpersonal fordern.

Die Antwort, welche ihnen die Berghauptmannschaft und der Oberstaatsrichter ertheilte, lautete, daß sie entlassen seien und ihre Ansprüche an die Grubenlade verlieren. So braut man ungestraft die Arbeiter um ihr zuzusammengelegtes Geld!

Die Betriebsleitung behauptete, sie könne die Arbeitszeit nicht reduciren, da in allen europäischen Bergwerken die 12stündige Arbeitszeit bestehe. Das ist eine Lüge.

Die Gendarmerie ist vor acht Tagen endlich abgezogen; wie überflüssig dieselbe war, bezeugt die hier herrschende Ruhe. Aber man wollte die Arbeiter mit Bajonetten zur Arbeit treiben, wie die Sklaven. Die Frechheit der Capitalisten giebt sich hier ohne Feigenblatt.

Die Bergleute haben gebeten, sie wollten nur als Menschen leben, sie verlangten ganz bescheidene Verbesserungen — die Antwort war Brutalisierung und Verfolgung. Wie im alten Rom die Sklaven den Bestien hingegeben wurden, so werden ganze Arbeitergenerationen dem Raubthiere „Capital“ überliefert. Diese reiche Gesellschaft darf Tausende von Arbeitern geradezu zerfleischen und sie wird darin noch von der Behörde unterstützt. Wie lange noch?

4000 Menschen hungern derzeit in Dognacska und Basko. Es ist zu befürchten, daß sie capituliren müssen vor ihrem Peiniger, wenn nicht rechtzeitig und reichlich für Unterstützung gesorgt wird.

Neues Weberlied.

Von den armen Webern im Sulengebirg
Sing ich ein neues Lied,
Ein Lied vom Hunger, ein Elendslied,
Aber dem die Freude entflieht.

Die armen Weber im Sulengebirg,
Sie leiden große Noth;
Sie weben und weben die Woche lang
Und haben doch kein Brod.

Die armen Weber im Sulengebirg,
Sie haben nimmer satt. —
Kartoffeln und immer Kartoffeln nur,
Und froh, wer sie noch hat.

Die armen Weber im Sulengebirg
Sind Menschen auch wie wir;
Doch sind sie schlimmer und tiefer gestellt
Noch als das ärmste Thier.

Die armen Weber im Sulengebirg
Verlieren den Glauben an Gott, —
Wenn der Hunger, der gräßliche Hunger
kommt,
Ist alles Andre Spott.

H. K.

Der Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein!

(Protest gegen die vom Presbyterium zu Langendreer beschlossene Gehaltsaufbesserung der beiden Pfarrer Prietsch und Landgrebe.)
Die unterzeichneten Mitglieder der Gemeinde Langendreer sind in der letzten Zeit in Verhandlungen sowohl wie in den Kirchen durch die beiden Pfarrer stets dahin beehrt worden, daß ebensowohl wie der Mensch im Allgemeinen mit seiner Lage zufrieden sein müßte, weil die Gesetze von Gott kämen, so auch jeder Arbeiter mit seinem Loose, seinem Einkommen und der demnach möglichen Lebenshaltung sich zufrieden zu geben hatte.

Da nun die christliche Lehre durch das Vorbild unseres Herrn Jesu Christi keinerlei besondere Stellung oder gar Bevorzugung für die Verbreiter und Pfleger der christlichen Lehre stipulirt, auch ein vernünftiges Bedürfnis zur sogen. Gehaltsaufbesserung in einem unerklärlichen Widerspruch mit den Predigten und Ansprüchen der beiden Herren Pfarrer steht, und doch das Benehmen dieser Seelsorger mit ihren Worten des besten Eindruckes und Einflusses wegen im Einklange stehen muß, außerdem die überwiegende Mehrzahl der Gemeindeglieder nicht in der Lage ist, von ihrem Einkommen noch weitere und zwar umwichtige Ausgaben zu bestreiten, ist durchaus kein Grund zur Gehaltsaufbesserung der beiden Herren Pfarrer aufzufinden. Wohl aber ist für eine Herabsetzung der Gehälter dieser beiden Herren Pfarrer Grund genug vorhanden, denn die bisherigen Einnahmen derselben betragen mindestens das Vierfache eines Arbeiters im Durchschnitt.

Wie die Herren Pfarrer angesichts dieser Lage dazu kommen, eine sog. Gehaltsaufbesserung zu verlangen, ist uns unerfindlich, zumal sie stets von einer Zufriedenheit mit der Lage gesprochen und Kraft ihrer Autorität diese Zufriedenheit als widerspruchlos richtig hingestellt haben. Daß aber das Presbyterium sich dazu verstanden hat, dennoch eine Gehaltsaufbesserung zu beschließen, steht unserer Auffassung und unserem Willen dermaßen zuwider, daß wir hiermit gegen die Gehaltserhöhung der beiden Pfarrer energisch Protest einlegen, dem durch unsere Steuern muß die Gehaltserhöhung gedeckt werden.

Die Unterzeichneten richten deshalb an die hochwohlwollende Regierung zu Vrnberg die ergebene Bitte, den Beschluß des Presbyteriums bezüglich der Gehaltserhöhung der beiden Pfarrer zu cassiren.

Langendreer. Am 14. Juni kam der Herr Pfarrer Landgrebe des Morgens zum Herrn Lehrer Blume und fragte die Schulkinder ab, ob dieselben auch heute Morgen Kaffee gehabt hätten. Das war doch früher nicht.

Eine ungewohnte Erscheinung

in der Arbeiterbewegung der Gegenwart ist jedenfalls das Auftreten der Londoner Schutzleute. Während die ersten Mittheilungen den Anschein erweckten, es sei gelungen, dieselben zu begütigen, sah sich bald das offizielle Telegraphen-Bureau genöthigt einzugehen, daß die Bewegung einen ernsten Charakter angenommen hatte. In der Bowstreet-Station verjagten an einem Abend 130 Schutzleute den Gehorsam als Protest gegen die Verhaftung eines Kameraden, welcher die Agitation geleitet. In einer Versammlung der Delegirten aller Polizeibezirke wurde beschlossen, daß an dem darauf folgenden Abende die ganze Londoner Polizei zum Aufstande schreiten solle, wenn bis dahin der Minister des Innern nicht eine befriedigende Antwort ertheilt habe.

Die Londoner Schutzleute (zu deutsch: Polizei) sehen es also ein, daß es herzlich wenig Unterschied macht, ob man im blauen Rock oder im blauen Kittel den kärglich bezahlten Soldatendienst verrichtet. Der für Lohn sich Verdienende gehört eben immerhin zum Lohnsklaven, mithin zum Proletariat.

Verschiedenes.

Dort wie hier.

Der Deputirte der Bergarbeiter, Joubenau (sprich Juveno) zum internationalen Bergarbeiter-Congresse ist gemahregelt worden, nicht weil er Congreßdeputirter war, er bewahre, sondern weil er mehr als drei Tage von der Arbeit weggeblieben ist.

Wo der Zwang aufhört.

Bezüglich einer früher von uns gebrachten Notiz über Schließung des Fahrwachtes auf Zeche Hagenwinkel, Dahlhausen/Ruhr, außer dem Schichtwechsel, constatiren wir mit Genugthuung, daß diese Sperre schon seit einigen Wochen wieder gehoben ist. Wir thun dies um so lieber, als, wie uns mitgetheilt wird, sich der Kohlergewinn auf genannter Zeche nach Freigabe des Fahrwachtes um ein Erhebliches gesteigert hat. Es ist hiermit also wieder der Beweis erbracht, daß der freie und selbstständige Arbeiter weit mehr leistet, als der durch rohen Zwang geknechtete. Denn,

lagt ein altes deutsches Sprichwort recht drastisch: „Du kannst Deinen Ochsen wohl zum Wasser führen, aber ihn nicht zwingen, daß er säufl.“

Zur Förderung des guten Einvernehmens.

In Dörpe bei Coppenbrügge war Schützenfest. Einige Bergarbeiter hatten den wohl nicht unbeschriebenen Wunsch, dieses Volksfest mitzumachen. Sie wendeten sich dieserhalb an den Herrn Bergath schon acht Tage vorher um Urlaub und verfrachten, die veräumte Schicht vorher oder später nach seinem Wunsch als Neberschicht zu verfahren. Der Herr aber verlangte, daß die Arbeiter für die veräumte Schicht vier Ueberstichten verfahren sollten. Darauf gingen die Arbeiter nicht ein, besuchten aber doch das Schützenfest. Es sind ihnen nun für die „ohne Urlaub“ veräumte Schicht jedem zwei Mark abgezogen worden als Strafe. So wird das „gute Einvernehmen“ mit den Arbeitern hier verstanden und gepflegt.

Was für „Utopisten“!

Die Arbeiter-Ausschüsse des Saarbrücker Kohlenreviers hatten bereits mehrmals die Absicht geäußert, die Wünsche der Bergleute über sichtlich zusammenzufassen. Mirzill ist nun diese Zusammenstellung mit der Bitte um Berücksichtigung dem Oberbergamt zu Bonn, dem Abgeordnetenhaus und dem Reichstag eingereicht worden. Die Bergleute fordern eine achtstündige Schichtdauer mit Einschluß der Ein- und Ausfahrt, die Einsetzung eines Schiedsgerichts unter dem Vorsitz eines Arbeiters und einen Mindestlohn von 4,50 Mark für Accordarbeiter. Selbstverständlich erachten die Grubenleitungen „aus leicht begreiflichen Gründen“ diese Forderungen als „unannehmbar“. Am entschiedensten wenden sie sich jedoch gegen den Wunsch der Arbeiter, es möge eine Strafordnung für Beamte, welche Arbeiter mißhandeln, eingeführt und in die Arbeitsordnung aufgenommen werden, denn das Verlangen nach einer verbriefeten Strafordnung für Beamte enthalte eine unzweideutige Anklage gegen das Berechtigtheitsgefühl der Verwaltung. Die Forderung der Bergleute, man möge ihnen die Wahl der Gruben freistellen, wird mit der Behauptung abgefertigt, daß die Gewährung unbeschränkter Freizügigkeit die größten Unzuträglichkeiten mit sich führen müsse. „Das ganze Vorgehen der Vertrauensmänner“, meint die brave „Köln. Ztg.“, „zeugt von einer bedauerlichen Verkennung ihrer Aufgabe. Es war die Absicht, in den Ausschüssen ein Mittelglied zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu schaffen; keinesfalls wollte man damit neue Träger der Unzufriedenheit, neue Verfechter utopischer Anschauungen in Arbeitertragen ins Leben rufen.“

Also das Verlangen, einen Schutz der Arbeiter gegen die Willkür der Herren Beamten zu schaffen, ist nach dem Erzcapitalistenblatt ein Ausfluß „utopischer Anschauungen“. Das heißt mit anderen Worten: Gerechtigkeit für die Arbeiter ist un-er dem heutigem capitalistischen Productionssystem unerfüllbar.

Bereins- und Versammlungs-Kalender.

Gerne. Jeden letzten Sonntag im Monat Versammlung.
Ullendorf A.H.L. Jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung beim Wirth Bramkamp.

An die Bevollmächtigten d. Zahlstellen.

Diejenigen Mitglieder, welche wegen rückständiger Beiträge oder sonstiger Vergehen (laut Statut) auf den Zahlstellen gestrichen worden sind, können in dem Jahre, wo sie gestrichen worden sind, nicht wieder in den Verband aufgenommen werden, widrigenfalls sie ihre rückständigen Beiträge nicht nachzahlen. Da es häufig vorgekommen ist, daß solche Mitglieder 3 Monate und noch länger ihre Beiträge nicht entrichtet haben und deshalb aus dem Verbands gestrichen wurden, schlauerweise dann antommen, um sich neu aufnehmen zu lassen, so muß man annehmen, daß diese dem andern Mitgliedern, welche es treu und ehrlich meinen, zu schlaun sein wollen.

Der Vorstand,
Jos. Schröder.

Die Abrechnung

der eingelaufenen Gelder für gemahregelte Bergleute erscheint in nächster Nr. d. Bl.

Große Bezirks-Versammlung

am Sonntag den 10. Aug. cr., Nachm. 4 Uhr, für Marten und die nächstgelegenen Zahlstellen im Saale des Wirths W. Klessmann. Tagesordnung: Consum-Angelegenheiten und Deutscher Bergarbeitertag zu Halle a. d. S. Der Wichtigkeit halber wird um zahlreichem Besuch gebeten. Zwei Mitglieder des Vorstandes werden als Redner erscheinen.
Die Bevollmächtigten.

Wochens.
Von der Uebung heimgelehrte Bergleute aus der Umgegend beklagen sich mehrfach über schlechte Behandlung, die sie erfahren. Wir bitten um wahrheitsgetreue Angaben informirter Kameraden, damit wir über den Sachverhalt berichten können.
Die Redaction der Verbandszeitung.

Bezirks-Versammlung

der Zahlstellen Uedendorff und Gelsenkirchen I., II. und III. findet am Sonntag den 3. August cr., Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Wirths Herrn Mues in Biechagen statt. Den Mitgliedern der Zahlstelle Uedendorff wird der Besuch dieser Versammlung, da sie sonst kein Lokal in Uedendorff erhalten können, dringend ans Herz gelegt.
Die Bevollmächtigten.

Dortmund I.

Am Sonntag den 3. August, Nachm. 4 Uhr, Versammlung im Locale des Herrn Budde. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, Zahlung der Beiträge. Die Mitglieder werden auf § 14 des Statuts aufmerksam gemacht. Die Bevollmächtigten.

Grevel.

Die Versammlung fällt am 3. August wegen des Turnerfestes aus. Die monatlichen Beiträge können an den Zeitungsboten verabsolgt werden und machen wir die Kameraden, die mit ihren Beiträgen noch rückständig sind, auf § 14 aufmerksam. Die Bevollmächtigten.

Lütgendorff III und D.

Am Sonntag den 3. Aug., Nachm. 2 Uhr, findet die monatliche Versammlung bei dem Wirths Bedder statt. Es werden die säumigen Mitglieder ermahnt, ihre Beiträge zu entrichten, widrigenfalls ihnen das Verbandsorgan nicht mehr zugestellt wird.
Die Bevollmächtigten

Schanze.

Am Sonntag den 10. Aug., Nachm. 4 Uhr, Versammlung. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Beschlußenes. Die Mitglieder werden auf § 14 des Statuts aufmerksam gemacht. Diejenigen Mitglieder, welche den Votenlohn für die Verbandszeitung ersparen wollen, können jeden Samstag ihr Exemplar bei mir abholen.
Schanze, den 24. Juli 1890.
W. Rose, Schriftführer.

Stiepel.

Der Gesang-Verein „Deutsche Eiche“ zu Mittelstiepel feiert am Sonntag den 10. Aug. cr. sein diesjähriges

Stiftungsfest

im feilich decorirten Saale des Herrn U. Sellmich unter gütiger Mitwirkung mehrerer hervorragender auswärtiger Gesangsvereine. Die Musik wird ausgeführt von der Prinz-Regenter Bergkapelle. Programm an der Cass. Entree für Herren zum Concert und Ball 75 Pfg., für Damen 30 Pfg., Concert allein 50 Pfg. — Knaben unter 17 und Mädchen unter 16 Jahren haben keinen Zutritt. Es ladet ergebenst ein Der Vorstand.

Bringe den Kameraden von Marten und Umgegend mein

Flaschenbiergeschäft

in empfehlende Erinnerung. Vom heutigen Tage an führe ich auch Tabade, Cigaretten und prima Tabade, Rautabad und halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.

Achtungsvoll

Aug. von Behren.

Bestellungen

auf die „Düsseldorfer Arbeiter-Ztg.“, dem „Wahren Jacob“, sowie sämtliche wissenschaftliche Schriften, die auf dem Wege des Buchhandels erscheinen, nimmt entgegen Herm. Schmitter.

Heften 48.

Kameraden leset Arbeiterzeitungen, denn nur diese treten für eure Interessen ein.

Die Beleidigung, die ich gegen Heinrich Mohr und August Dillenböfer ausgesprochen habe, nehme ich als unwahr zurück.

Karl Bodmer.

Zur gest. Beachtung!

Allen Kameraden zur gest. Kenntnißnahme, daß die neue Druckeri in Gelsenkirchen (Friedrichstr. Nr. 49), in welcher jetzt das Verbandsorgan hergestelt wird, am Sonntag, den 3. August, vor Morgens 9—1 Uhr und von 2—6 Uhr zur Beschäftigung geöffnet ist. Die ganze Druckeri ist vollständig neu eingerichtet und mit den neuesten Maschinen bester Construction versehen. Es wird gebeten, die aufgestellten Gegenstände, sowie Schriften zc. nicht anzufassen.

Große Bezirks-Versammlung
für das Ost. Revier Dortmund am 3. August cr.,
Bormittags 11 Uhr, in der Turnhalle beim Wirt
Drüge in Unna. Tagesordnung:
1. Die Lage der Bergarbeiter. 2. Consum-Berein.
3. Wahl eines Delegierten für Halle.
Die Zahlstellen Krieger, Krieger-Markt, Berg-
hofen, Bergboier-Markt, Sölde, Söldeholz, Hengsen,
Wildebe, Holzwick.de, Kissen, Brackel, Bülmerich,
Wassenerheide und Unna werden gebeten, Vorber-
atungen zu entsenden. Der Einberufer.

Bezirks-Versammlung
der Zahlstellen Kissen, Brackel, Wildebe, Sölde,
findet Sonntag, den 3. Aug., Nachm. 5 Uhr,
im Lokale des Wirt Friedrichs in Kissen
statt. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mit-
glieder, Zahlung der Beiträge, können nach
der Versammlung erfolgen. Zwei auswärtige
K-ner werden ersuchen.

Bezirks-Versammlung
am Sonntag den 3. Aug., Nachm. 3 Uhr,
beim Wirt Treckmann in Röhlinghausen
für die Zahlstellen Röhlinghausen, Annen,
Schnee, Kruckel und Söhlinghofen. Referenten
Vorstandsmitglieder. Um zahlr. Besuch bittet
Der Central-Vorstand

Bezirks-Versammlung
der Zahlstellen Laer, Altenbochum I. u.
II., Querenburg und Wiemelhausen
am Sonntag den 17. August, Nachm. 4 Uhr
im Lokale des Herrn Adam Wurstböcker
in Laer. Als Referenten werden 2 Vor-
standsmitglieder erscheinen. Um zahlreichen
Besuch bitten Die Bevollmächtigten.

Unna.
Bezirksversammlung am 3. Aug. im Heinen Saal

Zahlstelle Vorbeck.
Versammlung jeden ersten Sonntag im
Monat beim Wirt Aug. Pfahl und jed-
nen letzten Sonntag im Monat beim Wirt
Friedr. Gauzmann. Zahlung der Bei-
träge, Aufnahme neuer Mitglieder. Somit
wird den Kameraden sicher Gelegenheit genug
geboten, um sich der Organisation anzuschließen
und daß es die höchste Zeit ist, sich zu orga-
nisieren, wird wohl einem Jeden bewußt sein.
Ober sollen wir uns noch länger an der
Kasse herumführen lassen? Die Bevollm.

Zahlstelle Brünninghausen.
Versammlung jeden 2. Sonntag im
Monat, Bormittags 11 Uhr. Sollen wir
§ 14 des Statuts in Anwendung bringen
oder nicht? Wenn nicht, so wird gebeten,
die Beiträge pünktlich zu entrichten.
Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Söhlinghofen.
Des Knappensches halber wird unsere mo-
natliche Versammlung am 3. August im Lo-
cale des Hrn. Frkz Löding abgehalten. Um
zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.
Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Freisenbruch.
Am Sonntag den 3. August, Nachm. 5 Uhr,
Versammlung im Saale des Herrn
Kettelnbusch zu Freisenbruch. Zahlung
der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder
und Consum-Angelegenheiten.

Zahlst. Bredenen, Waldeney u. Schuir.
Da wir kein Lokal mehr haben, so sind von jetzt ab
die Bevollmächtigten bereit, neue Aufnahmen, sowie
die rückständigen Beiträge in ihren Wohnungen
entgegen zu nehmen

Gelsenkirchen I.
eben Sonntag Morgen von 11-1 Uhr werden
beim Wirt Schürmann Beiträge entgegengenommen.

Zahlstelle Weiderrich.
Es wird hiermit den Mitglieder bekannt ge-
macht, daß, wer der Consum-Genossenschaft
Gültigkeits beitreten will, sich bei mir melden
sann, da ich die Liste zum Einzeichnen in
meiner Wohnung, Wilhelmstraße, Sect. IV,
114/4 fortwährend off n liegen habe. Auch
können die monatlichen Beiträge zu jeder Zeit
bei mir entrichtet werden.
Der Bevollmächtigte Wilh. Engstfeld.

Zahlstelle Röhlinghausen.
Versammlung am Sonntag den 3. Aug.,
Nachm. 4 Uhr, beim Wirten Grassiedl.
1. Zahlung der Beiträge. 2. Aufnahme neuer
Mitglieder. Es werden die Mitglieder er-
sucht, pünktlich zu erscheinen, damit § 14
nicht in Anwendung gebracht werden muß.
Die Bevollmächtigten.

Rotthausen.
Versammlung am Sonntag den 3. Aug.,
Nachm. 5 Uhr, im Locale des Wirtes Carl
Sommer Aufnahme neuer Mitglieder.
Zahlung der monatlichen und rückständigen
Beiträge. Die Bevollmächtigten.

Söldeholz
Die Liste zum Einzeichnen für den genossen-
schaftl. Consum liegt beim ersten Bevollmäch-
tigten fortwährend offen. Auch werden die
Mitglieder dringend ermahnt, ihre Beiträge
zu entrichten, damit wir im Stande sind, den
Quartal-Abschluß dem Central-Vorstand ein-
senden zu können. Die Bevollmächtigten.

Bellinghofen.
Versammlung jeden zweiten Sonntag im
Monat bei W. Schäfer, Nachm. 4 Uhr.
Wenn die Mitglieder dem Verbands fern
noch angehören wollen, so müssen sie endlich
den Schlaf abbrechen, da es doch gewiß an
der Zeit ist, daß man die Augen offen und
den Verband zusammenhält.
Der Bevollmächtigte Heinr. Dübhoff.

Bekanntmachung.
Es werden von heute ab täglich die Beiträge der
Zahlstelle Hombuch 2 bei dem Kassier Gustav
Söhling entgegen genommen. Auch nimmt der
Bevollm. Aug. Schneider die Beiträge entgegen,
welche er alle 8 Tage abzuliefern hat. Die monat-
lichen Versammlungen finden jenseitig den 2. Son-
ntag des Monats statt. Tagesordnung wie früher,
§ 14 wird in Anwendung gebracht.
Die Bevollmächtigten

Zahlstelle Bochum II.
tagt von jetzt an im Lokale des Wirtes
Reier, Wiemelhauserstraße.
Die Bevollmächtigten.

**Styrum
und Umgegend.**
Bestellungen
auf die „Düsseldorfer Arbeiter-Zeitung“, den
„wahren Jakob“, „Berliner Arbeiterbibliothek“,
„Weltanschauung und Weltuntergang“, sowie
sämmliche auf dem Wege des Buchhandels
erscheinenden Schriften nimmt entgegen
Wilh. Tobias,
Styrum III. Nr. 47/4 (a. d. Styrumer Post.)

Dem geehrten Publicum von Gelsen-
kirchen u. Umgegend die ergebene Anzeig,
daß ich mich hier selbst Friedrichstr. 49,
eine Treppe hoch, als
Näherin
niedergelassen habe. Für prompte und reelle
Bedienung in und außer dem Hause werde
bestens Sorge tragen.
Bertha Schön, Gelsenkirchen.

Sortiments-Lager
Bornstraße 1. Schwannenwall-Gde.
Max Pincus
Dortmund
empfiehlt einen großen Posten
Gardinen, Teppiche, Tischdecken
und Läuferstoffe
zu bekannt billigen Preisen. Ferner:
Kleiderstoffe:
Schwarze Cachemires, reine Wolle, von M 1.25 an.
Foulees, " " " " 1.55 "
Satin-Rapées " " " " 1.85 "
Belges in allen Farben " " " " 0.80 "
Hierzu passende Besätze in "Setbe" u. "Soutache".
Sonnen- und Regenschirme,
Handschuhe, Wäsche, Corsetts
in größter Auswahl.
Herren- und Kinder-Anzüge
Damen-Mäntel zc.
Ueberrahme ganzer Ausstattungen
Max Pincus,
Bornstraße 1. Dortmund, Schwannenwall-Gde.
Seden Freitag findet ein Reste-Ausverkauf statt.

Grösstes Magazin
für
Braut-Ausstattungen
vom Billigsten bis zum Hochfeinsten. Betten von
25 bis 300 Mark.
Für Mk. 25. Für Mk. 35. Für Mk. 50. Für Mk. 60.
11kglg. 11 1/2 kglg. 12kglg. 12kglg.
1 Barchent Oberbett, 1 Barchent Oberbett, 1 Barchent Oberbett, 1 Barchent Oberbett,
1 Barchent Unterbett, 1 Barchent Unterbett, 1 Barchent Unterbett, 1 Barchent Unterbett,
1 Barchent Pfahl, 1 Barchent Pfahl, 1 Barchent Pfahl, 1 Barchent Pfahl,
2 Barchent Kissen, 2 Barchent Kissen, 2 Barchent Kissen, 2 Barchent Kissen,
mit 24 Pfd. Enten- mit 24 Pfd. prima mit 24 Pfd. Gänse- mit 24 Pfd. guten
federn gefüllt. Entenfedern gefüllt. federn gefüllt. Gänsefedern gefüllt.
Fertige Bettbezüge in verschiedensten Farben von 3 bis 9 Mk. p. Stück
Wollene Schlafdecken, Steppdecken in großer Auswahl.
Vollständige Betten in jeder Preislage.
Wilh. Westhoff,
Lütgendortmund

Herren- und Knaben-Strohüte.
Hierdurch bringe meine bekannt guten Qualitäten in
Bettzeugen
in empfehlende Erinnerung.
**Bettfedern und Damen
Bettstellen & Matratzen.**
neelle Bedienung bei billigsten Preisen.
Langendreer. **D. Harff.**
Sonnen- und Regenschirme.

KONVERSATIONS-LEXIKON
Achtzig Chromatien.
Den 1. Band liefert jede Buchhandlung zur Ansicht.
Bibliographisches Institut in Leipzig u. Wien.
40 elegante Halbfranzbände zu je 10 Mk. = 6 FL.
Su begeben durch die Verlags-
buchhandlung von
Franz Jos. Schöpp, Eisenfeld.

Kameraden und Arbeiter!
Wir sind gezwungen worden, uns eine neue Existenz zu gründen, 17 Jahre
der Knappenschaft werden uns verlustig gehen. Wir stehen treu zu Euch! Ersuchen
aber die Kameraden aus allen Revieren, dazu beizutragen, daß wir uns in
Essen über Wasser halten können. Unsere fernere Existenz suchen wir in dem
Verkauf
von
Filz-, Strohhüten u. Mützen,
Regen- u. Sonnenschirmen, Schlipsen,
Pfeifen, Cigarrenspitzen, Hosenträgern,
Cigarren, Rauch- u. Kautabacken zc.
Reichhaltiges Lager! Neelle Bedienung!
Bestellungen nach auswärts werden gerne entgegengenommen
und prompt ausgeführt.
Um geneigten Zuspruch bitten
M. Ballmann & J. Margraf,
Essen, 3 Thurmstraße 3,
Verbindung der Kasernenallee nach Grabenstraße, am Rheinischen Bahnhof.